

Begründung des Nichterreichens der Mindestnetttilgung der Ortsgemeinde Kuhardt im Haushaltsjahr 2016

Die Ortsgemeinde Kuhardt hat das angestrebte Konsolidierungsziel, den maßgeblichen Liquiditätskreditbestand auf EUR 1.115.777, -- zum 31.12.2016 zurückzuführen, nicht erreicht. Trotz strenger Haushaltsdisziplin war im Jahr 2016 eine Verringerung des Liquiditätskreditbestandes nicht möglich. Dies begründen wir u. a. mit der strukturellen Unterfinanzierung der Ortsgemeinde Kuhardt und weisen dabei auf folgende Aspekte hin:

Die Ortsgemeinde Kuhardt weist in den vergangenen Jahren stets einen negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus. Im Jahr 2016 beträgt dieser Saldo lt. vorläufigem Jahresabschluss rd. EUR - 394.000, -- und trägt somit maßgeblich zur Erhöhung des Liquiditätskreditbestandes bei. Die laufenden Auszahlungen übersteigen demnach regelmäßig die laufenden Einzahlungen. Wobei die maßgeblichen laufenden Auszahlungen dabei gar nicht oder nur wenig beeinflussbar sind.

Die wesentlichen Auszahlungen belaufen sich gemäß der Finanzrechnung 2016 wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Personalauszahlungen	817.778,35 €
Sach- und Dienstleistungen	
Unterhaltung der Gebäude	91.449,58 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	28.042,47 €
Kreisumlage	716.595,00 €
VG-Umlage	594.622,00 €
Gewerbesteuerumlage	57.611,11 €
Zinsauszahlungen	56.344,04 €
Summe:	2.362.442,55 €

Die laufenden Einzahlungen der Ortsgemeinde Kuhardt aus Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und Kostenerstattungen reichen nachweislich der Finanzrechnung 2016 nicht aus, um die o. g. Auszahlungen auszugleichen.

Mithin ist auch in den künftigen Haushaltsjahren grundsätzlich davon auszugehen, dass die Liquiditätskredite ansteigen werden. Allenfalls durch die voraussichtlich in 2018 kassenwirksam werdende Veräußerung von Baugrundstücken könnte diese Entwicklung in dem Haushaltsjahr durchbrochen werden. Ob dieser Einmaleffekt ausreichen wird, um das Konsolidierungsziel zu erreichen, ist derzeit noch nicht absehbar.

Aus den o. g. Gründen ist aus unserer Sicht, die Unmöglichkeit der Realisierung des Nettotilgungsziels für die Ortsgemeinde Kuhardt gegeben. Die Ortsgemeinde Kuhardt ist bestrebt, durch die Veräußerung von Bau- und Gewerbegrundstücken sowie von sonstigem Anlagevermögen und den daraus resultierenden Verkaufserlösen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang zu gewährleisten.

Aufgestellt:
Rülzheim, 27.11.2017
Im Auftrag:

gez. Greiner